

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/259**

Datum der Freigabe: 26.11.2021

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	17.11.2021
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Andreas Jaich		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Finanzausschuss Arnis	02.12.2021	öffentlich
Stadtvertretung Arnis	14.12.2021	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

### Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung hat gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Nach § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen (§ 1 Abs.2 GemHVO).

### Beschluss des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 gemäß Anlage mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Produktkonto 3/51100/543102 Räumliche Planung u. Entwicklung  
51100/543102 alter Ansatz: 5.000,00 €  
neuer Ansatz: 6.500,00 €

Produktkonto 3/57500/543102 Tourismus  
57500.543102 alter Ansatz: 0,00 €  
neuer Ansatz: 3.000,00 € jährlich ab 2022.

Produktkonto 3/12600/785100 Brandschutz  
12600.785100 alter Ansatz: 100.000,00 € für 2022  
neuer Ansatz: 90.000,00 € für 2022

alter Ansatz: 0,00 € für 2023  
neuer Ansatz: 40.000,00 € für 2023

Produktkonto 3/12600/785200 Brandschutz  
12600.785200 alter Ansatz: 300.000,00 €  
neuer Ansatz: 360.000,00 €

### **Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung:**

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

## **Haushaltssatzung der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2022**

---

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	639.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	683.300 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	43.500 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	611.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten auf	602.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	469.800 EUR

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	1,47 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Arnis,

**Stadt Arnis**  
**Der Bürgermeister**

Wollert

Anlage(n)

1. Haushaltssatzung 2022 Stadt Arnis
2. Gesamtprodukt-, Ergebnis-u. Finanzplan 2022 Stadt Arnis
- 3a. Teilergebnis-u. Teilfinanzpläne 2022 Produkt 11110-61100 Stadt Arnis
- 3b. Teilergebnis-u. Teilfinanzplan 2022 Produkt 61200 Stadt Arnis
4. Haushaltsquerschnitt 2022, Stadt Arnis
5. Vorbericht 2022 Stadt Arnis
6. Stellenplan 2022, Stadt Arnis